

**Niederschrift
über die 12. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 20.05.2025 im Rathaus, Sitzungszimmer EG in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Tobias Viebach für Moritz Gießler
Meik Dickmann für Uwe Landau
Armin Körzell
Edeltraud Kopschitz
Steffen Sauer
Ricardo Gräf für Michael Gräf

vom Gemeindevorstand: Thomas Becker
Bernd Sauer

von der Gemeindevertretung

Entschuldigt: Moritz Gießler
Uwe Landau

als Schriftführer: Markus Schade

Ende: 18:39 Uhr

Punkt I.1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Edeltraud Kopschitz, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2) Schließung der Niederschrift vom 12.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.11.2024 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I.3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II. 1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

- a) **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Wildeck Ortsteil Bosserode für die Gebiete – „Eisfeld“, „Hinter dem klaren Garten“, „Im Nassen“, „Hinter dem Hirtenhause“ und „Vor dem Thongraben“**

Die stellv. Vorsitzende, Frau Edeltraud Kopschitz, ruft den Tagesordnungspunkt auf, verweist auf die Beschlussvorlage und bittet den 1. Beigeordneten Thomas Becker um Erläuterungen.

Rückfragen der Anwesenden werden beantwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die nachstehende Beschlussfassung:

1. Für das Plangebiet wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB gefasst.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Flur 5, Gemarkung Bosserode: 43/6 (tlw.), 43/10, 43/7, 42/7, 41/1, 41/3, 40 (tlw.), 39/4 (tlw.), 38/3, 37/2, 36/2 (tlw.), 36/3, 51/1, 51/2 (tlw.), 26/6, 26/5, 26/4, 26/3, 26/2, 26/1, 27/1, 28/8, 28/7, 28/6, 28/5, 28/4, 28/3, 28/2, 28/1, 29/8, 29/7, 29/6, 29/5, 29/4, 29/3, 29/2, 29/1, 30/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/2, 31/1, 35/22, 32/10, 32/9, 32/8, 32/1, 34/20, 33/11, 34/5, 35/18, 35/17, 33/6, 33/1, 34/19, 34/18, 35/14, 35/15, 35/13, 35/10, 35/9, 35/1, 35/2, 35/5, 35/3, 35/16, 35/7, 35/6, 101/52 (tlw.), 22/9, 22/8, 22/7, 22/6, 4/16, 22/4, 4/14, 5/11, 4/11, 4/9, 4/18, 22/10, 22/16, 22/15, 22/14, 22/13, 22/12, 22/11, 75/21, 62/20, 20/2, 20/1, 18/12, 18/11, 18/2, 18/4, 18/9, 18/5, 18/8, 18/6, 86/18, 85/18, 17/9, 17/10, 17/13, 17/12, 17/3, 17/7, 17/8, 53/8, 5/17, 54/9 (tlw.), 6/18, 6/8, 6/13, 6/7, 8/6, 6/14, 8/7, 7/3, 7/4, 9/10, 9/5, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 14/2, 7/5, 9/13, 9/11, 9/12, 10/1, 11/1, 12/7, 12/8, 12/6, 12/5, 13/1, 13/2.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigelegten Plankarte zu entnehmen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmung (6 – 0 – 0)

Punkt II. 1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

b) Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. I.14 „Uhlandstraße/Feldstraße“ in Obersuhl, Gemeinde Wildeck

Die stellv. Vorsitzende, Frau Edeltraud Kopschitz, ruft den Tagesordnungspunkt auf, verweist auf die Beschlussvorlage und bittet den 1. Beigeordneten Thomas Becker um Erläuterungen.

Rückfragen der Anwesenden werden beantwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die nachstehende Beschlussfassung:

1. Für das Plangebiet wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB gefasst.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Flur 6, Gemarkung Obersuhl: 93/11 und Flur 4, Gemarkung Obersuhl: 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 555, 556 und 557. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plankarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmung (6 – 0 – 0)

gez. Kopschitz
- stellv. Vorsitzende -

gez. Schade
- Schriftführer -